

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 47.

Mittwoch, den 19. November

1856.

Am Gedächtnistage der Verstorbenen.

Nings um tönt der Glocken ernst' Geläute
Und gießt stille Wehmuth uns in's Herz,
Denn es gilt ja Allen Denen heute,
Die der Tod befreit vom Erdenschmerz.

Ja, er rief oft schnell aus traurem Kreise
Dieses Jahr so manches Leben ab;
Kinder wurden zu verlassnen Waisen,
Eltern weinten an der Kinder Grab.

Darum eilen bei der heut'gen Feier
Viele hin, wo die Geliebten ruh'n,
Möchten durch der Zukunft dichtem Schleier
Einen Blick in's schön're Jenseits thun.

Ihr, Verklärte, blickt auf uns hernieder,
Wenn Ihr's könnt, aus reinem Himmelsglanz;
Wir besuchen Eure Hügel wieder
Und Erinnerung füllt die Seele ganz.

Ja, sie stellt uns vor die Theuren wieder,
Die auf Erden wir so treu gekannt,
Eltern, Schwestern, Freunde, ach! so bieder,
All' die Herzen, die mit uns verwandt.

Ruht im Herrn, Verklärte, ruht in Frieden!
Ihr seid frei von allem Erdenleid;
Nicht für immer hat uns Gott geschieden,
Nur voran geht Ihr uns in die Ewigkeit.

Minna J.....

Aus der öffentlichen Welt.

Der in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.
gefaßte Beschluß in Bezug auf die Neuenburger An-
gelegenheit ist ganz im Sinne der preussischen Vorlage
erfolgt und enthält deshalb dreierlei. 1) Die Aner-
kennung des Rechts Preussens auf Neuenburg, wie das

im Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 von Seiten
der Großmächte geschehen ist; 2) eine geeignete Kund-
gebung zu Gunsten der gefangenen neuenburger Roya-
listen; 3) einen Vorbehalt für die von der Bundes-
versammlung in der Angelegenheit noch weiter zu
fassenden Beschlüsse.